

**TOP 5: Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2022; Auftrag zur Erarbeitung einer Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2024 des Rechnungshofs**  
- Ministerium der Finanzen -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat nimmt den Jahresbericht 2024 des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat beschließt, zum Jahresbericht 2024 des Rechnungshofs Stellung zu nehmen. Er bittet das Ministerium der Finanzen, auf der Grundlage der Beiträge der von den Prüfungsfeststellungen betroffenen Ressorts den Entwurf der Stellungnahme zu fertigen und ihm für die Sitzung am 7. Mai 2024 vorzulegen. Die Ressorts werden gebeten, ihre Beiträge dem Ministerium der Finanzen bis spätestens zum 20. März 2024 zu übersenden.

**Erläuterungen:**

Die Ministerin der Finanzen hat - nach dem Vorliegen der Haushaltsrechnung 2022 - im Namen der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Dezember 2023 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 beantragt (Landtagsdrucksache 18/8362). Im Rahmen und zur Durchführung des weiteren Entlastungsverfahrens hat der Rechnungshof gemäß § 97 LHO die Ergebnisse seiner schwerpunktmäßigen Prüfungen der Landesverwaltung am 15. Februar 2024 vorgelegt (Jahresbericht 2024).

Die Landesregierung kann zu dem Jahresbericht Stellung nehmen (§ 97 Abs. 1 S. 2 LHO).